

Basierend auf der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus in der aktuell gültigen Fassung, den Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus in der jeweils aktualisierten Fassung und dem Aushang vom 26.08.2021 in/auf den Sportstätten des Amtes für Sport der Stadt Leipzig gilt nachfolgendes

Hygienekonzept **für Heimspiele des USC Leipzig e.V., Abteilung Handball, Saison 2021/22**

für alle Spiele in der Sporthalle des Reclam-Gymnasiums Leipzig-Mitte (31108), Tarostraße, 04103 Leipzig.

Falls die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Tagen den Wert von 35 überschreitet, dann gelten verschärfte Regelungen. (siehe Sächsische Corona-Schutz Verordnung). Des Weiteren sind von der Testpflicht die geimpften und genesenen Personen ausgeschlossen, wenn ein entsprechender Nachweis vorliegt - sog. 3G-Regel.

- 1) Alle Teilnehmer (Sportler, Trainer, Betreuer, Physiotherapeuten, Schieds- und Kampfrichter) und Besucher (Fans, Zuschauer, Verbandsvertreter etc.) werden ausführlich über die Hygienemaßnahmen durch Veröffentlichung in der Spielstätte und vorab online unter <https://hvs-handball.de/sporthallen/> informiert.
Die Mannschaften haben eine Liste der Spieler etc. auszufüllen und beim Heimverein vor dem Spiel abzugeben.
https://hvs-handball.de/fileadmin/user_upload/Muster_Mannschaftsbogen_Impfung_Testung_2021-22_ausfuellbar_test_2_-1.pdf.
- 2) Die Gesamtzuschauerzahl ist auf maximal 30 Personen je Spiel begrenzt, wobei je 15 Zuschauer der Heim- und der Gastmannschaft zugelassen sind. Davon unberührt sind alle Spieler und Offiziellen beider Mannschaften, sowie Schiedsrichter, Kampfrichter, Zeitnehmer und Schiedsrichterbeobachter. Die Zuschauer haben sich beim Betreten der Sporthalle in die dort ausgelegte Liste einzutragen.
- 3) **Die Teilnehmer/Besucher versichern mit dem Betreten der Spielstätte, dass Sie keinerlei Krankheitserscheinungen oder -symptome aufweisen. Außerdem wird versichert, dass in ihrem häuslichen Umfeld niemand an SARS-CoV-2-Fall erkrankt ist und Sie keinen Kontakt zu Personen mit bestätigtem SARS-CoV-2-Fall hatten. Personen mit Krankheitssymptomen sind von der Teilnahme ausgeschlossen bzw. erhalten keinen Zutritt zur Spielstätte. Jeder Besucher erklärt dies vor Betreten der Spielstätte schriftlich mit dem Ausfüllen eines Gesundheitsbogens. Alle Teilnehmer/Besucher, die sich in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben, ist der Zutritt nicht gestattet.**
- 4) Sämtliche Daten werden entsprechend der Vorgaben der aktuell gültigen DSGVO erhoben und nur im Bedarfsfall an die örtliche Gesundheitsbehörde weitergeleitet, um im Fall eines akuten Übertragungsrisikos Kontakt aufnehmen zu können. Die Daten werden nicht gespeichert und nach Wegfall des Erhebungsgrundes vernichtet.
- 5) Beim Betreten der Spielstätte sind die entsprechenden Hygienemaßnahmen (Handdesinfektion, Abstandsregeln, Maskenpflicht etc.) einzuhalten. Einen genauen Leitfaden mit Hinweisen zur Händehygiene sind unter <https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/> zu finden. Auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu anderen Personen (mind. 1,50 m) ist zu achten. Dieser Mindestabstand ist nach Möglichkeit auch von den Spielern und Offiziellen während der Spielpausen, im Kabinengang, in den Kabinen und Sanitärräumen einzuhalten. Wird der Schwellenwert von 35 überschritten gilt für alle Personen die sog. 3G-Regel.
- 6) Das Tragen eines Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist ausnahmslos Pflicht beim Betreten der Spielstätte. Für Zuschauer besteht bei Aufenthalt in der Spielstätte (auch auf der Tribüne!) jederzeit die Pflicht zum Tragen einer MNB. Für die Sportler ist das Tragen der MNB nur auf dem Weg vom Eingang der Spielstätte in die Kabine und von der Kabine zum Ausgang Pflicht.
- 7) Der Aufenthalt in der Kabine soll auf ein Minimum reduziert werden. Das Duschen nach dem Spiel ist für die Spieler und Schiedsrichter mit entsprechendem Sicherheitsabstand und unter Einhaltung der Hygieneregeln erlaubt.
- 8) Der Kabinentrakt darf möglichst nur von den Spielern bzw. Teilnehmern betreten werden.
- 9) Die Nutzung von Tröten, Fanfaren oder anderer pneumatischer Lärminstrumente ist verboten.

Des Weiteren trägt jeder Teilnehmer eine individuelle Verantwortung dafür, alle Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern jeder Art zu minimieren.

Bei Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen nimmt sich der Veranstalter das Recht, vom Hausrecht Gebrauch zu machen und Teilnehmer sowie Mannschaften oder Zuschauer der Spielstätte zu verweisen.